



**N i e d e r s c h r i f t**  
**über die 61. - öffentliche - Sitzung**  
**des Kultusausschusses**  
**am 1. Oktober 2021**  
**Hannover, Landtagsgebäude**

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu
- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**  
Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)  
*Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 und 2023*  
**Einzelplan 07 - Kultusministerium**  
**Einzelplan 20 - Hochbauten (Kapitel 2011 TGr. 64, lfd. Nrn. 20 und 41)**  
*Einbringung durch den Kultusminister* ..... 5  
*Allgemeine Aussprache*..... 12
2. **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022**  
Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)  
*Verfahrensfragen*..... 23

**Anwesend:**

## Ausschussmitglieder:

1. Abg. André Bock (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
3. Abg. Kerstin Liebelt (SPD)
4. Abg. Matthias Möhle (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
5. Abg. Stefan Politze (SPD)
6. Abg. Philipp Raulfs (SPD) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
7. Abg. Claudia Schüßler (SPD)
8. Abg. Karl-Ludwig von Danwitz (CDU)
9. Abg. Anette Meyer zu Strohen (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
10. Abg. Burkhard Jasper (i. V. d. Abg. Kai Seefried) (CDU) (per Videokonferenztechnik zugeschaltet)
11. Abg. Lasse Weritz (CDU)
12. Abg. Julia Willie Hamburg (GRÜNE)
13. Abg. Björn Försterling (FDP)

## Von der Landesregierung:

Minister Tonne (MK).

## Von der Landtagsverwaltung:

Regierungsrat Martin.

## Niederschrift:

Regierungsrätin Dr. Schütze, Stenografischer Dienst.

**Sitzungsdauer:** 10.30 Uhr bis 12.09 Uhr.

**Außerhalb der Tagesordnung:***Billigung von Niederschriften*

Der **Ausschuss** billigte die Niederschriften über die 54., die 55., die 57. und die 60. Sitzung.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023 - HG 2022/2023 -)**

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 18/9720](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2021 bis 2025**

Unterrichtung durch die Landesregierung - [Drs. 18/9847](#)

Zu a) erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 01.09.2021

federführend: AfHuF;

mitberatend: ständige Ausschüsse

**Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2022 und 2023**

**Einzelplan 07 - Kultusministerium**

**Einzelplan 20 - Hochbauten**

**Einbringung**

Minister **Tonne** (MK): Heute darf ich Ihnen den Haushaltsplanentwurf des Kultusministeriums für die Jahre 2022 und 2023 vorstellen. Dies ist der letzte Haushaltsplanentwurf in dieser Legislaturperiode. Es ist uns gelungen, mit diesem Haushalt alle wichtigen kultuspolitischen Vorhaben dieser Regierung fortzuschreiben und finanziell abzusichern.

Auch nach mehr als eineinhalb Jahren ist unser Leben von der COVID-19-Pandemie geprägt. Durch die fortgeschrittene Impfkampagne, die mittlerweile auch Schülerinnen und Schüler ab einem Alter von 12 Jahren einbezieht, und die massiven, auch finanziellen Anstrengungen der Landesregierung sehen wir jedoch zunehmend Licht am Horizont.

Dieser Haushalt beschreibt damit den Übergang aus der Krise hin zu einer neuen Phase der Pandemie, die uns auch im Bereich der Schulen und Kitas voraussichtlich weitere Möglichkeiten für Erleichterungen und Lockerungen bringt, um damit dem Anspruch, soweit es geht in Normalität zurückzukehren, gerecht werden zu können.

Wie bereits im laufenden Haushalt sind die coronabezogenen Maßnahmen der Landesregierung im Finanzierungsplan des COVID-19-Sondervermögens dargestellt, während der Grundhaushalt die laufenden und dauerhaften Aufgaben des Kultusressorts abbildet.

Trotz der widrigen Rahmenbedingungen, mit massiven Steuerausfällen und der immensen Mehrbelastung der öffentlichen Haushalte durch die Kosten der Krise, ist es gelungen, keinerlei Kürzungen in unserem Einzelplan vornehmen zu müssen. Im Gegenteil: Alle wichtigen kultuspolitischen Vorhaben der Legislatur sind weiterhin etatisiert und voll ausfinanziert. Das ist eine gute Nachricht.

Die Unterrichtsversorgung ist sichergestellt. Wir konnten und können auch weiterhin allen Absolventinnen und Absolventen unserer Studienseminare ein Beschäftigungsangebot machen. Die Zahl der einzustellenden Lehrkräfte wird nicht durch die vorhandenen Haushaltsmittel, sondern durch die Anzahl der Lehramtsabsolventinnen und -absolventen limitiert.

Der Einstieg in die Angleichung der Besoldungen der verschiedenen Lehrämter - Stichwort: „A 13 für alle“ - ist gelungen. Mit einer Zulage von ca. 100 Euro haben wir die Besoldung der A 12-Lehrkräfte dauerhaft verbessert. Sämtliche Leitungen von Grundschulen erhalten bereits eine Besoldung nach der Besoldungsgruppe A 13.

Die Betragsfreiheit im Kindergarten ist gesetzlich fixiert, und die kommunalen Träger erhalten einen vollständigen Ausgleich der wegfallenden Elternbeiträge.

Was mich aber ganz besonders freut: Wir bilden mit diesem Haushalt auch den Einstieg in die „dritte Kraft“ an Kindertagesstätten ab. Als erste Stufe fördern wir ab 2023 die Ausbildung mit 12,2 Millionen Euro, um sicherzustellen, dass ab 2027 auch tatsächlich mehr Erzieherinnen und Erzieher in den Gruppen zur Verfügung stehen.

## *Eckpunkte und Zahlen*

Der Kultushaushalt wird 2022/2023 einen Umfang von jeweils rund 7,6 Milliarden Euro haben. Der Kultushaushalt ist damit auch weiterhin der ausgabenstärkste aller Fachministerien. Den größten Anteil hieran machen die Personalkosten in Höhe von rund 5,37 Milliarden Euro und die Finanzhilfen und Investitionszuschüsse im KiTa-Bereich in Höhe von rund 1,65 Milliarden Euro aus. Das Haushaltsvolumen steigt zwar nicht mehr in der Dynamik der Vorjahre an. Gleichwohl hat der Einzelplan 07 im Jahr 2022 einen Anteil von 20,82 % der Gesamtausgaben und liegt damit nur unwesentlich unter dem Anteil des Planwerts von 2021 mit 20,9 %.

Das weniger starke Ausgabenwachstum ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen:

### *1. Basiseffekt*

Finanzielle Schwergewichte, wie die Einführung der Beitragsfreiheit und das schrittweise Aufwachsen der allgemeinen Finanzhilfe für Kindertagesstätten auf 58 % wurden 2021 abgeschlossen. Damit hat sich die Vergleichsbasis deutlich erhöht.

### *2. COVID-19-Sondervermögen*

Wichtige Ausgabenpositionen zur Bekämpfung der Corona-Pandemiefolgen sind nicht im Kernhaushalt, sondern im Sondervermögen dargestellt. Das „Aufholprogramm“ mit einem MK-Anteil bei den Landesmitteln von 55 Millionen Euro oder die Förderrichtlinie „Lüftung“ mit 20 Millionen Euro finden sich im Haushalt ebenso wenig wieder wie die millionenfache Auslieferung von Schnelltests und Masken an Schulen und Kindertagesstätten.

### *3. Sperrung von Beschäftigungsvolumen*

Eingangs habe ich skizziert, dass das MK nicht von echten Kürzungen betroffen war. Gleichwohl hat auch das Kultusministerium einen Konsolidierungsbeitrag leisten müssen: Die Landesregierung hat beschlossen, in sämtlichen Ministerien, Behörden und Verwaltungsbereichen 50 % des nicht besetzten Beschäftigungsvolumens und Budgets zu streichen. Es handelt sich hierbei ausschließlich um nicht genutzte Einstellungsmöglichkeiten, untechnisch gesprochen also um „freie Stellen“.

Im Bereich der allgemein bildenden Schulen führte dies dazu, dass von rund 2 600 freien Vollzeit-einheiten für die Jahre 2022 und 2023 1 300 erst

einmal gesperrt werden. Die beamtenrechtlichen Planstellen bleiben aber erhalten. Das möchte ich hier ausdrücklich betonen. Es handelt sich um eine rein haushalterische Anpassungsmaßnahme.

Da es sich um 50 % der freien Beschäftigungsmöglichkeiten handelt, stehen die anderen 1 300 freien VZE weiterhin zur Verfügung. Das bedeutet, wir haben die Möglichkeit, 2022 und 2023 zusammen 1 300 vollbeschäftigte Lehrkräfte *mehr* einzustellen, als wir in der Spitze der letzten Jahre beschäftigt haben.

Das Personalkostenbudget der allgemein bildenden Schulen ist der einzige Bereich der Landesverwaltung, in dem 50 % des freien Beschäftigungsvolumens lediglich gesperrt werden. In allen anderen Verwaltungen, also auch bei der Polizei oder den Finanzämtern, ist die Hälfte der freien Einstellungsmöglichkeiten dauerhaft gestrichen worden.

Diese Sperrung führt rechnerisch zu einer Verringerung des Personalkostenbudgets von rund 80 Millionen Euro. Das tut uns weh, keine Frage, beschränkt uns jedoch voraussichtlich nicht beim Stellenbesetzungsverfahren. Wir werden auch weiterhin die notwendigen Einstellungen im bisherigen Umfang vernehmen können. Das ist ein gutes, aber auch notwendiges Ergebnis zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an unseren niedersächsischen Schulen.

## *Einstellungsverfahren 2021 und Ausblick*

Die genannte Sperrung der Beschäftigungsvolumina möchte ich gerne zum Anlass nehmen, Ihnen den Verlauf der letzten Einstellungsverfahren und die haushalterischen Bedingungen für die weiteren Einstellungsdurchgänge kurz darzustellen.

Im Einstellungsverfahren zum 1. August 2021 konnten wir rund 1 600 neue Lehrerinnen und Lehrer in unseren Schulen einstellen. Das Verfahren bleibt offen, sodass wir auch nach Schuljahresbeginn weitere Einstellungen vornehmen können. Dies hat sich übrigens in den vergangenen Jahren durchaus bewährt. Gleichzeitig laufen die Vorbereitungen für den Einstellungsdurchgang zum 1. Februar 2022. Zu diesem Stichtag werden knapp 1 200 Lehrkräfte im niedersächsischen Vorbereitungsdienst ihre Prüfung ablegen. Sämtlichen Absolventinnen und Absolventen werden

wir - rechnerisch betrachtet - eine Einstellungsmöglichkeit eröffnen können.

Es bleiben jedoch Herausforderungen bestehen. So verzeichnen wir anhaltend regionale Disparitäten. Die Nachfrage nach Stellen klafft nach wie vor zwischen Stadt und Land auseinander. Wir haben darüber hinaus zu wenige Absolventinnen und Absolventen insbesondere im Bereich der Haupt- und Realschullehrämter. Hier weitere Lösungsansätze zu finden, wird eine wichtige Aufgabe für die Zukunft sein.

Wir haben in den Jahren 2014 bis 2019 in jedem einzelnen Jahr teils erheblich mehr Lehrkräfte neu eingestellt, als im selben Jahr aus dem Schuldienst dauerhaft ausgeschieden sind. Diese Entwicklung hat sich auch in den Jahren 2020 und 2021 fortgesetzt.

Gleichwohl konnten wir feststellen, dass die Ausschöpfung des Beschäftigungsvolumens nur in einem geringen Maße zugenommen hat. Dies ist darauf zurückzuführen, dass der Trend zur Teilzeit seit Jahren unvermindert zunimmt. Dies ist das Resultat einer deutlichen Verjüngung der Kollegien an den Schulen. Kurz gesagt: Wir beschäftigen heute deutlich mehr jüngere Männer und Frauen an unseren Schulen, die in der Familienphase verstärkt in Elternzeit oder Teilzeit gehen.

Die Sperrung von 1 300 VZE führt nicht zur Verringerung unserer tatsächlichen Einstellungsmöglichkeiten. Wir können gegenüber dem Stand von 2020 in der Zukunft immer noch 1 300 zusätzliche Lehrkräfte einstellen und haben durch den anhaltenden Trend zur Teilzeit weitere Handlungsoptionen.

Bereits im November 2020 haben wir den Schulen darüber hinaus zusätzlichen finanziellen Spielraum für die Einstellung von Mini-Jobbern und befristet beschäftigtem Lehrpersonal eingeräumt. Diese Möglichkeiten konnten wir durch unser Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ nun noch deutlich ausweiten. Wir stärken damit die personelle Ausstattung der Schulen, damit sie den besonderen Herausforderungen dieser Zeit gerecht werden können.

#### *Corona-Maßnahmenpaket*

Bereits 2020 haben wir begonnen, die Schulen auch finanziell in erheblichem Maße bei der Be-

wältigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie zu unterstützen:

Lehrkräfte erhielten im September 2020 als erste Landesbeschäftigte die Möglichkeit, sich kostenfrei testen zu lassen. Damals wurden dafür 11 Millionen Euro bereitgestellt.

Das Land hat die Stornokosten für abgesagte Klassenfahrten übernommen. Damit haben wir die Schulbudgets entlastet. Über eine Förderrichtlinie haben wir Schulen in freier Trägerschaft gleichgestellt. Zu diesem Zweck haben wir insgesamt rund 13 Millionen Euro bereitgestellt.

Die Corona-Krise hat zu ernsthaften wirtschaftlichen Verwerfungen geführt. Mit dem Aktionsplan Ausbildung haben wir 2020 18 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um den niedersächsischen Ausbildungsmarkt zu unterstützen.

Im November 2020 habe ich das „Schutzpaket Corona“ vorgestellt. Die Schulträger haben daraus 20 Millionen Euro für die sächliche Schutzausstattung von Schulen erhalten. Weitere 25 Millionen Euro dienen der Verbesserung der personellen Situation an Schulen. Die personelle Unterstützung durch pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter setzt sich aus 20 Millionen Euro für unterstützendes, nicht lehrendes Personal (rund 2 200 Personen) sowie 5 Millionen Euro für lehrendes Personal, in der Regel Studierende oder Absolventinnen und Absolventen eines Lehramtsstudiums (rund 250 Personen) zusammen.

Anfang 2021 haben wir begonnen, alle Schulen, auch die in freier Trägerschaft, mit Masken für Lehrkräfte und weitere Beschäftigte auszustatten. Wir haben zwei Mal 5 Millionen Euro bereitgestellt, und wir sind gerade in Verhandlungen für eine dritte Tranche. Wenig später erhielten die Schulen Schnelltests für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler. Die Testung von nicht lehrendem Personal haben wir zunächst durch mehrere Förderrichtlinien gefördert. Bis auf Weiteres werden den Schulen nun bedarfsgerecht Schnelltests im Rahmen unserer Teststrategie zur Verfügung gestellt. Zusammengerechnet haben wir nahezu 75 Millionen Tests versendet und dafür rund 250 Millionen Euro ausgegeben. Ebenso haben wir die Testung der Beschäftigten in Kita durch eine Förderrichtlinie gefördert und beschaffen sogenannte „Lollitests“ für die Kindergartenkinder.

Mit Beginn des neuen Schuljahres ist unser Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“ gestartet. Hierfür stehen MK und MS aus Bundes- und Landesmitteln insgesamt 222 Millionen Euro zur Verfügung. Gemeinsam mit dem MS wurde ein abgestimmter umfassender Maßnahmenkatalog entwickelt, um für die Bereiche Kita, Schule und Jugendhilfe ein kohärentes niedersächsisches Kinder- und Jugendprogramm auf den Weg zu bringen.

Das Aufholen von Lernrückständen beschränkt sich dabei nicht allein auf das Aufholen von Lernstoff. Ganz im Gegenteil: Es geht uns explizit nicht darum, jetzt möglichst schnell möglichst viel Lernstoff nachzuholen. Im Fokus stehen vielmehr die Förderung von emotionalen und sozialen Kompetenzen und die Persönlichkeitsstärkung durch Partizipation. Die Kinder und Jugendlichen haben einen großen Beitrag zur Pandemiebekämpfung geleistet und auf vieles verzichten müssen, was das Kind- und Jugendlischer-Sein ausmacht. Mit dem Aktionsprogramm stärken wir die Schule als sozialen Ort und fördern soziales Lernen. Hierzu werden sowohl befristete Personalmaßnahmen als auch zielgerichtete Förderprogramme finanziert.

#### *Bundes- und Landesmittel*

Dem MK stehen insgesamt 75 Millionen Euro aus dem COVID-19-Sondervermögen, sowie 115 Millionen Euro Bundesmittel zur Verfügung.

Die Bundesmittel werden für folgende Personalmaßnahmen an Schulen eingesetzt:

Die Schulen erhalten ein Sonderbudget von rund 70 Millionen Euro zur bedarfsgerechten Finanzierung von direkten Einstellungen oder zur Kooperation mit externen Anbietern. Weiterhin können kulturelle Veranstaltungen, Exkursionen, Schulfahrten und Fortbildungen finanziert werden. Den öffentlichen Schulen haben wir für das Jahr 2021 bereits rund 21,7 Millionen Euro zugewiesen. Die Schulen in freier Trägerschaft werden für 2021 rund 1,97 Millionen Euro über eine Förderrichtlinie erhalten, und auch die Tagebildungsstätten werden mit über 100 000 Euro gefördert.

Neben dem Sonderbudget stellen wir den allgemein bildenden Schulen für die Einstellung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern insgesamt 17 Millionen Euro bereit. Weitere

6 Millionen Euro erhalten die Berufsbildenden Schulen für eben diesen Zweck.

Es geht in unserem Aktionsprogramm, wie gesagt, nicht allein um das Aufholen von Lernrückständen. Der Förderung sozial-emotionaler Kompetenzen kommt eine ebenso große Bedeutung zu. Hierzu erhalten die Schulen insgesamt 19,7 Millionen Euro zur Finanzierung von entsprechenden pädagogischen Fachkräften, zur Stärkung des freiwilligen Dienstes, für Maßnahmen zum sozial-emotionalen Lernen oder zur Stärkung der Schulpsychologie in einem Umfang von 36 zusätzlichen Vollzeiteinheiten.

Die Landesmittel des Sondervermögens nutzen wir ebenfalls für ein breites Maßnahmenpaket.

Den größten Einzelposten stellt hier die Fortsetzung unserer Förderrichtlinie für sächliche Schutzausstattung an Schulen dar. Wir haben den Schulträgern hierfür weitere 20 Millionen Euro zur Verfügung gestellt, die für die Verbesserung der Luftqualität in den Klassenräumen der bis 12-jährigen Schülerinnen und Schüler vorgesehen sind.

Für diese Personengruppe ist gegenwärtig kein Impfstoff zugelassen, gleichwohl ist gerade bei den jüngeren Schülerinnen und Schülern der Präsenzunterricht besonders wichtig. Wir stellen daher Geld für CO<sub>2</sub>-Ampeln, mobile Lüftungsgeräte - für schlecht zu belüftende Räume - und Fensterventilatoren - für die Jahrgänge 1 bis 6 - bereit. Die Förderrichtlinie ist veröffentlicht. Wir lassen einen vorzeitigen Maßnahmenbeginn seit dem 15. Juli 2021 zu, sodass alle seit diesem Tag durch die Schulträger beschafften Geräte förderfähig sind.

#### *Bundesprogramm Lüften*

In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, dass wir darüber hinaus auch ein Bundesprogramm in Höhe von 18,9 Millionen Euro mit 11,2 Millionen Euro Landesmitteln kofinanzieren werden, mit dem mobile Lüftungsgeräte in Schulen und auch in Kitas beschafft werden können.

Die kommunalen Spitzenverbände sind bereits informiert. Das Geld wird noch in diesem Jahr bereitgestellt und kann nach Antragstellung sofort ausgezahlt werden. Das heißt, für Kita und Schule stehen weitere 30 Millionen Euro zur Verbesse-



rung der Luftqualität in schlecht zu lüftenden Räumen zu Verfügung.

Zurück zum Aktionsprogramm: Mit den verbleibenden 55 Millionen Euro ermöglichen wir neben weiteren befristeten Personalmaßnahmen die Verlängerung unseres erfolgreichen Programms LernRäume sowie eine Vielzahl an Maßnahmen von der Aufholung von Lernrückständen in konkreten Bereichen wie Lesen oder Mathematik, aber auch zusätzliche Schwimmkurse, Musik- und Medienbildung. Die einzelnen Maßnahmen werden nach und nach auf dem Bildungsportal detailliert dargestellt. Die Schulen wurden entsprechend informiert.

### *Digitalisierung*

Schon vor der Corona-Pandemie, aber beschleunigt durch die Pandemie haben wir große Schritte in Richtung einer Ausweitung des Lernens mit digitalen Medien gemacht. Der bereits bestehende DigitalPakt Schule zwischen Bund und Ländern ist seitdem insgesamt dreimal aufgestockt worden. Gerade in diesen Wochen und Monaten können wir eine entsprechende Dynamik erkennen. Die Abrufquoten und die Mittelbindungsquoten steigen. Das ist ein gutes Signal. Gleichwohl wollen wir auch weiterhin alles daran setzen, dass die Mittel des DigitalPakts, der bis 2024 läuft, auch weiterhin vernünftig umgesetzt und gebunden werden.

Ich darf hinzufügen, dass wir daneben das Programm für Schüler-Endgeräte umgesetzt haben. Es gibt weiterhin den Nachtrag zur Administration, es gibt den Nachtrag Endgeräte für Lehrkräfte. Bei Letzterem sind bereits 45,5 Millionen Euro beantragt, von den zur Verfügung stehenden 52 Millionen Euro. 38,5 Millionen Euro sind durch entsprechende Bescheide gebunden. Auch das ist ein sehr guter nächster Schritt.

Beim DigitalPakt Schule stehen wir jetzt bei 123 Millionen Euro, die beantragt worden sind. 117 Millionen Euro sind bewilligt.

### *Verlängerung Niedersächsische Bildungscloud*

Die Niedersächsische Bildungscloud (NBC) ist ein weiterer zentraler Baustein unserer Strategie für den Ausbau des Lernens mit digitalen Medien an unseren Schulen. 1 600 Schulen nutzen mittler-

weile die Bildungscloud. Neben vielen Funktionen für das Distanzlernen bietet die Bildungscloud auch eine Fülle von digitalem Content an - darunter z. B. das Mathematik-Programm Bettermarks. Die Entwicklung der NBC erfolgte bis in den Sommer dieses Jahrs durch das Hasso-Plattner-Institut (HPI) in Potsdam und wurde durch den Bund als Forschungsvorhaben finanziert.

Es ist uns gelungen, gemeinsam mit den Ländern Brandenburg und Thüringen eine Anschlussvereinbarung zu schließen. Seit dem 1. August 2021 erfolgt die weitere Entwicklung unserer Bildungscloud und ihrer Schwesterprodukte in Brandenburg und Thüringen durch die Dataport AöR, die in Trägerschaft der norddeutschen Länder bereits Dienstleistungen für das Land Niedersachsen erbringt. Erfreulicherweise konnten die bewährten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des HPI aus Potsdam übernommen werden, sodass keinerlei Sachverstand verloren gegangen ist. Die Finanzierung erfolgt aus den Mitteln des DigitalPakts Schule für länderübergreifende Projekte. In den beiden Haushaltsjahren 2022 und 2023 sind dies zusammen rund 9 Millionen Euro.

### *Frühkindliche Bildung*

Bildung beginnt nicht erst in der Schule, da sind wir uns hier ja sicherlich einig, sondern bereits im frühkindlichen Bereich. Daher war die Beitragsfreiheit für die 3- bis 6-jährigen Kinder ein zentrales Vorhaben dieser Landesregierung, das wir erfolgreich umgesetzt, gesetzlich fixiert und dauerhaft finanziell abgesichert haben. Den Haushaltsansatz 2021 von rund 1,63 Milliarden Euro werden wir in 2022 um rund 14 Millionen Euro weiter erhöhen, im MiPla-Zeitraum bis 2025 werden rund 6,2 Milliarden Euro für die frühkindliche Bildung bereitgestellt.

Die Mittel des Gute-KiTa-Gesetzes in Höhe von insgesamt rund 526 Millionen Euro stehen uns zunächst nur bis 2022 abgesichert zur Verfügung. Für die Jahre 2023 bis 2025 konnten entsprechende Bundesmittel noch nicht in den Haushalt eingestellt werden, da es an einem entsprechenden Bundesgesetz noch fehlt.

Ich möchte den Bund an dieser Stelle ganz ausdrücklich an seine politische Zusage erinnern, diese Mittel zu verstetigen. Es handelt sich um eine Summe von 192 Millionen Euro jährlich, die wir dringend benötigen, um die Qualität in der früh-

kindlichen Bildung aufrechterhalten und weiter ausbauen zu können. Ich bin zuversichtlich, dass auch die neue Bundesregierung sich in der Pflicht sieht, klaren politischen Zusagen der Vergangenheit nun Taten folgen zu lassen.

### *Beitragsfreier Kindergarten*

Für die seit dem 1. August 2018 bestehende Beitragsfreiheit für alle Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung wachsen die Haushaltsmittel weiter auf. Im nächsten und übernächsten Haushaltsjahr umfassen sie ein Volumen von 441 Millionen Euro und damit eine Steigerung im Vergleich zum Vorjahr um rund 44 Millionen Euro. Der allgemeine Finanzhilfesatz ist bereits zum 1. August 2021 auf 58 % angestiegen und hat den mit den kommunalen Spitzverbänden vereinbarten Wert erreicht. Damit kommen wir unseren Zusagen nach, dass die Kommunen einen vollständigen Ausgleich für die weggefallenen Elternbeiträge erhalten.

Mit der Richtlinie „Qualität in Kitas“ fördern wir im Zeitraum Januar 2020 bis Juli 2023 im Umfang von rund 360 Millionen Euro qualitätsverbessernde Maßnahmen. Wir können damit einen guten Fachkraft-Kind-Schlüssel im Kindergartenbereich sicherstellen, durch eine vergütete Beschäftigung einen Beitrag zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte in der Kindertagesbetreuung leisten sowie die Leitungen der Tageseinrichtungen durch Entlastungs- und Qualifizierungsmaßnahmen stärken.

Neben der Beitragsfreiheit haben wir die Kindertagespflege aber auch anhand von Qualitätskriterien weiterentwickelt und werden im Haushaltsjahr 2022 hierzu 64 Millionen Euro einsetzen. Mit der Novelle des Kindertagesstättengesetzes zum 1. August 2021 sind diese bislang freiwilligen Leistungen des Landes auf eine gesetzliche Grundlage gestellt worden.

Noch bis Juli 2023 haben wir die Dynamisierung der Jahreswochenstundenpauschale über vier Kindergartenjahre um einen Prozentpunkt zu erhöhen. Damit sollten die verstärkten Tarifsteigerungen der Fachkräfte in Kindertagesstätten ausgeglichen werden. Diese zunächst befristete Erhöhung entspricht unserer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzverbänden. Insgesamt erhalten die Kita-Träger dafür 133 Millionen Euro. Im Jahr 2022 wird dies 47 Millionen Euro - im Vergleich zu 32 Millionen Euro in 2021 - ausmachen.

Sobald feststeht, in welcher Form der Bund die Verlängerung des Gute-KiTa-Gesetzes ausgestaltet, werden wir in Abstimmung mit den Kommunen eine Nachfolgeregelung erarbeiten.

Der Ansatz für die vorstehend genannten Maßnahmen steigt in 2022 um 7 Millionen Euro auf rund 151,7 Millionen Euro an.

### *Schaffung weiterer U3- und Ü3-Betreuungsplätze*

In der Vergangenheit hat die Landesregierung große Anstrengungen unternommen, um den Ausbau von Betreuungsplätzen zu fördern. Unser Ziel war und ist es, den steigenden Geburtenzahlen, aber auch der wachsenden Inanspruchnahme der Betreuungsangebote gerecht zu werden.

In den Jahren 2020 bis 2022 fördern wir daher den Ausbau von Betreuungseinrichtungen sowohl für unter als auch für über Dreijährige mit insgesamt rund 91 Millionen Euro an Landesmitteln. Für 2022 haben wir rund 11 Millionen Euro für unter Dreijährige, also für den Krippenausbau, und rund 5 Millionen Euro für den Kindergartenbereich bereitgestellt. Damit haben wir in dieser Legislaturperiode 282 Millionen Euro für den investiven Bereich aufgewendet und kommen damit auf fast 39 000 neue Plätze.

Auch hier geht ein Appell an die künftige Bundesregierung, sich ihrer Verantwortung zu stellen und sich in angemessener Weise am Ausbau der Betreuungsplätze zu beteiligen.

### *Änderung des KiTaG*

Mit der Änderung des KiTaG und dem Inkrafttreten des NKiTaG hat der Einstieg in die dritte Kraft im Kindergarten Einzug in das Gesetz gehalten. Das ist ein großer Erfolg und ein wichtiger Schritt für die weitere Verbesserung der Qualität in den Kindertageseinrichtungen. Der erste Schritt des Stufenplanes ist bereits im Haushalt 2023 und in der MiPla abgebildet. Mit ihm fördern wir den Ausbau der Ausbildungskapazitäten.

Diese erste Stufe sieht 15 zusätzliche Stunden für in der Ausbildung befindliche Erzieherinnen oder Erzieher beziehungsweise Sozialassistentinnen oder Sozialassistenten vor, wobei auch zusätzliche Anleitungsstunden in der Einrichtung ermöglicht werden. Dies fördern wir ab dem 1. August

2023 mit einer besonderen Finanzhilfe in Höhe von 20 000 Euro pro Platz. Die hierfür notwendigen Mittel stehen in Höhe von rund 12,3 Millionen Euro bereit. Für 2024 sind rund 31 Millionen Euro in die Mipla eingestellt.

### *Demokratiebildung*

In diesem Jahr werden wir einen Jahrestag feiern und damit auch einen inhaltlichen Schwerpunkt für die nächsten Jahre verstärken. Wir werden anlässlich des 75. Jahrestages der Gründung Niedersachsens rund 1,2 Millionen Euro zusätzlich in Demokratiebildung investieren. Dabei steht die Stärkung des historisch reflektierten politischen Bewusstseins junger Menschen mit Blick auf 75 Jahre Demokratie in Niedersachsen im Vordergrund, aber auch die demokratische Gestaltung eines vielfältigen nachhaltigen Niedersachsens ist ein Kernthema. In 2022 und in 2023 werden Maßnahmen zur Stärkung der Demokratiekompetenzen der Schülerinnen und Schüler gegen Rechtsextremismus im Bereich für nachhaltige Entwicklung fortgesetzt.

### *Allgemein bildende Schulen - Inklusion, Ganztag*

Für die allgemein bildenden Schulen möchte ich in Kürze nur noch auf folgende Punkte hinweisen:

Die Inklusion ist und bleibt ein weiteres Schwerpunktthema in unserer Arbeit. Daher veranschlagen wir mittlerweile rund 2,3 Milliarden Euro - in Vollkosten - im Mipla-Zeitraum für diese Aufgabe.

Die schülerbezogenen Zusatzbedarfe steigen weiter an und sind eine relevante Größe bei der Sicherstellung der Unterrichtsversorgung. Insgesamt machen die Zusatzbedarfe im Jahre 2019 260 000 Lehrkräfte-Soll-Stunden aus. Im Jahre 2012 war es weniger als die Hälfte. Ein Großteil hiervon entfällt auf die Inklusion. Der fraktionsübergreifende Entschließungsantrag hat dabei wichtige inhaltliche Schwerpunkte für die weitere Entwicklung benannt. Diese werden dazu beitragen, die Inklusion an den niedersächsischen Schulen weiterzuentwickeln und den Weg fortzusetzen. Ich darf beispielhaft das Verfahren zur Feststellung eines Bedarfes an sonderpädagogischer Unterstützung benennen oder auch im Bereich des Förderschwerpunktes emotionale und soziale Entwicklung, wo u. a. auch aus dem Son-

derprogramm 1,5 Millionen Euro bereitstehen, um auch eingesetzt zu werden.

Zur Durchführung des Ganztagsbetriebs stellen wir den Schulen Lehrkräftekapazitäten von umgerechnet 2 540 VZE zur Verfügung. Darüber hinaus sind im Schulbudget rund 850 VZE kapitalisiert, um die Beschäftigung von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie die Arbeit mit Kooperationspartnern finanzieren zu können. Insgesamt stellen wir Finanzmittel von rund 315 Millionen Euro - in Vollkosten - jährlich zur Verfügung, um den Ganztagsbetrieb zu ermöglichen.

### *Ganztagsförderungsgesetz*

Kurz vor der Bundestagswahl haben sich die Länder mit dem Bund im Vermittlungsausschuss auf das Ganztagsförderungsgesetz verständigt. Damit besteht ab 2026 aufwachsend ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Primarbereich. Dies ist ein wichtiges und richtiges Signal für den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung, stellt die Länder aber auch vor nicht geringe Herausforderungen. Diesen Herausforderungen werden wir uns selbstverständlich stellen und werden mit dem Bund weiterhin die Verhandlungen führen, dass die finanziellen Hilfen auch ausreichend sind.

Neben den investiven Maßnahmen werden zusätzliche Fachkräfte in großem Ausmaß benötigt. Ab 2030 werden wir hierzu vom Bund jährlich 122,5 Millionen Euro erhalten. Die Höhe der benötigten Landesmittel hängt stark von der konkreten Umsetzung ab. Wir gehen aber davon aus, dass wir einen mittleren dreistelligen Millionenbetrag jährlich werden landesseitig finanzieren müssen. Die Details gilt es nun, entsprechend zu beraten.

### *Stärkung der beruflichen Bildung*

Die berufliche Bildung ist gleichwertig mit der allgemeinen schulischen Bildung. Dies ist ein bildungspolitischer Grundsatz dieser Landesregierung, den ich auch mit jeder Haushaltseinbringung wiederhole. Neben den bereits angesprochenen Sondermitteln, die wir mit dem Aktionsplan Ausbildung bereitgestellt haben und den Mitteln aus unserem Aktionsprogramm benötigen die BBSen natürlich auch zuverlässige, dauerhaft zur

Verfügung stehende Haushaltsmittel. Nur so können sie ihrer besonderen Aufgabe gerecht werden und die Durchlässigkeit im Bildungssystem ermöglichen, die mehr Bildungsgerechtigkeit schafft.

Ich darf darauf hinweisen, dass wir auf diesem Weg - u. a. durch die kontinuierliche Mehreinstellung von Personal - auch hier eine Verbesserung in der Unterrichtsversorgung erlangt haben. Der aktuelle Wert liegt nun bei 92,3 % Unterrichtsversorgung. Gestartet sind wir mit 88,6 %.

Um flexible Lösungen zur Personalbewirtschaftung an den Berufsbildenden Schulen zu erhalten, wurde das Budget der Schulen zur Beschäftigung von Vertretungslehrkräften strukturell dauerhaft um 7,5 Millionen Euro erhöht. Zusammen mit den Budgetresten, die wir mit einem ersten Abschlag bereits an die BBSen ausgekehrt haben, verfügen sie über höhere Haushaltsmittel als im Vorjahr.

Auch im Bereich der Berufsbildenden Schulen mussten wir einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten und rund die Hälfte der freien Einstellungsmöglichkeiten streichen.

Im letzten Jahr habe ich an dieser Stelle darauf aufmerksam gemacht, dass es uns noch nicht gelungen war, die kw-Vermerke von 120 Lehrkräftenstellen zu streichen. Das haben wir jedoch im Herbst 2020 gemeinsam geschafft. Die kw-Vermerke sind gestrichen. Das ist ein wichtiges Ergebnis für die Versorgung der berufsbildenden Schulen mit Lehrkräften.

Ich bin optimistisch, dass wir sowohl im Bereich der allgemein bildenden Schulen als auch im BBS-Bereich im Zuge der weiteren Beratungen, die in den nächsten Jahren anstehen, die Stellen wieder in den Haushalt zurückbekommen.

### *Haushaltsbegleitgesetz / Schulgeldfreiheit*

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz wollen wir in Artikel 8 die bisher durch eine Förderrichtlinie schulgeldfrei gestellten Ausbildungen in den Berufsfachschulen - Sozialpädagogische Assistentin/Sozialpädagogischer Assistent -, der Fachschule - Sozialpädagogik - und den Berufsfachschulen - Pflegeassistenz - in das Schulgesetz überführen. Damit schaffen wir Rechtssicherheit und sichern ein wesentliches politisches Ziel der

Landesregierung, die umfassende Schulgeldfreiheit, gesetzlich ab.

### *Sporthalle NIG Esens*

Das Land Niedersachsen ist Schulträger der drei niedersächsischen Internatsgymnasien in Bad Harzburg, Bad Bederkesa und Esens. Hier müssen und wollen wir selbstverständlich auch unserer Verantwortung als Schulträger nachkommen und dringend notwendige bauliche Maßnahmen absichern. Daher stellen wir am Standort Esens 7,3 Millionen Euro für den Neubau einer Sporthalle bereit. Um einen schnellstmöglichen Baubeginn zu gewährleisten, haben wir beim Finanzministerium den vorzeitigen Planungsbeginn beantragt.

Soweit der Überblick über die wichtigen Vorhaben und Schwerpunkte, die sich mit dem Doppelhaushalt im Kultusbereich verbinden. Ich bedanke mich herzlich bei allen Beteiligten für die Erarbeitung. Ich möchte meinen ausdrücklichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen richten - sowohl hier als auch insbesondere im Haus - für das besondere Engagement in dieser Coronapandemie, die alle maximal gefordert hat.

Für Nachfragen stehe ich Ihnen jetzt gerne zur Verfügung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter meines Hauses werden anschließend bzw. auch in der Sitzung am 8. Oktober 2021 - wie gewohnt - detaillierte Nachfragen zum Haushaltsplanentwurf ebenfalls gerne beantworten.

### **Allgemeine Aussprache**

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Mir ist aufgefallen, dass Sie weiterhin nicht daran festhalten, Ihren Koalitionsvertrag hinsichtlich der Frage des Aufwuchses Multiprofessioneller Teams und der schulischen Sozialarbeit einzulösen. Wenn man dies mit der Tatsache zusammen denkt, dass Sie sagen, einen besonderen Schwerpunkt bilde die Inklusion, frage ich mich, wie dies zusammenpasst. Warum erfüllen Sie, obwohl Sie es in Aussicht gestellt haben, den Koalitionsvertrag an dieser Stelle auch nicht im Ansatz? Ich möchte darüber mein besonderes Bedauern ausdrücken, weil wir kürzlich einen interfraktionellen Antrag konzipiert haben, um diesen Weg zu bestätigen.

Wie bildet es sich im Haushalt ab, dass Sie die Inklusion weiterentwickeln wollen? Und falls es sich nicht im Haushalt abbildet: Wie wollen Sie dies kostenneutral tun? Das ist insbesondere mit Blick auf die Frage des Fachkräftemangels relevant, und mit Blick auf die Frage, wie wir zusätzliche Fachkräfte gewinnen können, auch und gerade im Schwerpunkt Hören und Sehen, der derzeit z. B. in Hamburg äußerst schwierig dasteht. Es geht aber auch nicht nur um diesen Bereich. Inklusion ist sehr vielfältig. Deshalb würde mich interessieren, was wir hier von diesem Doppelhaushalt noch erwarten können.

Sie sagten, dass die Kürzung der nicht besetzten Stellen nicht ins Gewicht falle, was die reale Stellenbesetzung betrifft. Wofür sind die 2 600 Stellen, die lange nicht besetzt waren, genau bestimmt?

Wir haben ja nun mal einen Fachkräftemangel, den auch Sie selbstverständlich nicht bis morgen beheben können. Das sehen wir durchaus. Trotzdem wissen wir, dass es viele Lehrkräfte gibt, die diese sogenannten Flexistunden zum Ausgleich von Vertretungen usw. als einen riesigen Berg Überstunden vor sich herschieben. Wie bildet sich das potenziell im Haushalt ab? Die Lehrkräfte haben ja überhaupt keine Perspektive, diese Stunden im folgenden Halbjahr wieder abzubummeln, wie es eigentlich vorgesehen ist. Die Mangelsituation hält ja an. Wie wollen Sie mit dieser Belastung umgehen und dort gegebenenfalls einen Ausgleich schaffen?

Ich habe im Haushaltsplanentwurf nicht gefunden, dass Sie weitere Mittel einsetzen, um Empfehlungen der Arbeitszeitkommission umzusetzen. Ist dieser Eindruck zutreffend?

Ich habe ferner eine Frage zu dem Thema Unterrichtsversorgung. Die Stellen, die Sie jetzt für dieses Schuljahr ausgeschrieben haben - natürlich mit Wirkung für das folgende Schuljahr und für den Haushalt: Welche Unterrichtsversorgung haben Sie kalkuliert? Könnten Sie diese erreichen, wenn Sie alle Stellen besetzen? Welche Menge an Zusatzbedarfen haben Sie dafür angenommen?

Zu dem Thema „Recht auf Ganztagschule“ haben Sie vorhin gesagt, Sie wollten sich dieser Aufgabe stellen und wollten gewährleisten, dass dies am Ende auch auskömmlich finanziert ist. Weil die Schulträger und auch das Land ja jetzt loslegen müssen, um das dann auch bis 2026 zu

erreichen, frage ich, was der derzeitige Umsetzungsplan ist. Was ist die derzeitige Verhandlungsbasis hinsichtlich der Frage, was es kosten wird und was am Ende der Bund zahlt?

Abg. **Björn Försterling** (FDP): Ich möchte nicht die Gesetzesberatung zum KiTaG wiederholen und die unterschiedlichen Standpunkte darlegen. Jedem, der in den Haushalt schaut, ist wohl klar, dass die Freistellung der Elternbeiträge nach wie vor ein großes Volumen einnimmt, was weitere Qualitätsmaßnahmen deutlich einschränkt. Das Gute-KiTa-Gesetz des Bundes ist tragend für diesen Haushaltsplanentwurf, und die entsprechenden Mittel müssen zur Haushaltsstabilität in diesem Einzelplan sicherlich beitragen.

Zur Unterrichtsversorgung: Leider konnte ich die prognostizierten Zusatzbedarfe durch die Streichung der Strukturdaten aus den Vorbemerkungen und die Eingliederung in die einzelnen Kapitel nicht mehr so ausdifferenziert im Haushaltsplanentwurf nachlesen wie in den vergangenen Jahren. Ich sehe keine Perspektive, wie hier eine nachhaltige Verbesserung stattfinden soll. Das ist rückblickend auf die Legislaturperiode deutlich zu wenig. Wenn man erkennt, dass man zu wenig Lehrkräftenachwuchs hat, dann ist es doch eigentlich ratsam, die Kapazitäten im Vorbereitungsdienst zu erhöhen, um den Versuch zu machen, junge Menschen aus anderen Bundesländern für den Vorbereitungsdienst in Niedersachsen zu gewinnen.

Auch bei den Multiprofessionellen Teams lässt sich kein nachhaltiger Aufwuchs erkennen. Ähnlich ist es bei der Schulsozialarbeit. Auch hier ist zumindest in meiner Erinnerung von der Landesregierung mal mehr versprochen worden.

Mich würde interessieren, wie der Fahrplan für die Finanzhilfe für die Schulen in freier Trägerschaft sein soll. In den vergangenen Jahren wurde diesen Schulen in diversen Gesprächen berichtet, dass man bereit sei, die Finanzhilferegelung grundsätzlich anzufassen. Im Haushalt erkenne ich hier aber keine zur Verfügung gestellten Mittel. Man hört, dass sich das Ganze jetzt auf einen „Letter of Intent“ beschränken soll, für den sich die Schulen in freier Trägerschaft aber nichts kaufen können. Deshalb würde mich interessieren, wie die Entwicklung der Finanzhilferegelung für die Schulen in freier Trägerschaft für den weiteren Verlauf der Legislaturperiode geplant ist.

Mich hat verwundert, dass zur Gegenfinanzierung der Mittel aus dem DigitalPakt sozusagen 82 Lehrerstellen genommen werden. Ich kann nicht erkennen, dass die Digitalisierung dazu führen würde, dass wir weniger Lehrer bräuchten. Hier hätte ich mir eine andere Art und Weise der Gegenfinanzierung gewünscht. Ich hätte mir außerdem gewünscht - weil das ja auch interfraktionell eine einheitliche Grundlage ist -, dass man im Haushalt deutlich gemacht hätte, dass man den Wunsch von therapeutischen Fachkräften in Förderschulen nach gleicher Bezahlung - auch wenn es nur ein kleiner Wunsch ist, der sich auf 600 000 Euro oder 700 000 Euro beziffert - aufgenommen hätte - auch wenn die Mittel natürlich begrenzt sind.

Ich will absolut nicht infrage stellen, dass es richtig ist, zusätzliche Schulsozialarbeiter einzustellen, und dass es auch richtig ist, weitere Schulpsychologen einzustellen. Insgesamt erkennt man aber, dass alle diese Maßnahmen schon vor der Pandemie notwendig gewesen wären und jetzt sozusagen über die Corona-Maßnahmen finanziert werden. Sie sind aber eben nur befristet vorgesehen. Nach meiner Einschätzung wird die Bearbeitung der Corona-Defizite auf allen Ebenen - ich spreche dabei nicht nur über die Frage des Bildungsstandes, sondern insbesondere auch über psychische Folgen - mehr als anderthalb Jahre dauern. Deshalb hätte ich mir gewünscht, dass man an dieser Stelle eine Verstetigung der Maßnahmen vornimmt, zumal diese Maßnahmen eigentlich auch schon vor Corona notwendig gewesen wären, um die strukturelle Situation an den Schulen zu verbessern.

Dies trägt zu meinem Eindruck bezüglich des vorliegenden Haushaltsplanentwurfes bei: An die strukturellen Probleme geht man wieder nicht heran. Es gibt viele Projekte und viele Einzelmaßnahmen aber keine grundsätzlichen strukturellen Verbesserungen im Bereich der Schulen.

Als weiteres Beispiel möchte ich die Berufsbildenden Schulen anführen. Dem Haushaltsplanentwurf lässt sich entnehmen, dass die Zahl der effektiv im Unterricht eingesetzten Berufsschullehrkräfte in den vergangenen drei Jahren abgenommen hat.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Ich habe noch ein paar ergänzende Fragen. Zum Aktionsprogramm „Startklar in die Zukunft“: Inwiefern plant das Ministerium schon jetzt, den Bundesförderungszeitraum zu überschreiten und weitere

Maßnahmen aufrechtzuerhalten? Auch unser Eindruck ist, dass der kurze Förderungszeitraum des Bundes an dieser Stelle nicht ausreicht. Vielleicht gibt es auf Bundesebene ja auch bereits Gespräche, inwiefern der Bund das Programm länger finanzieren wird.

Haben Sie Erkenntnisse darüber, wie viele Angebote in der Realität zusätzlich entstanden sind? Sie erwähnten vorhin ja die zusätzlichen Schwimmkurse etc. Meine Beobachtung vor Ort geht in die Richtung, dass zuweilen Dinge, die sowieso stattgefunden haben, mit diesen Mitteln gefördert wurden. Ich finde das grundsätzlich nicht falsch. Diese Angebote können auch alle eine Förderung gebrauchen. Die Frage ist aber doch: Wie viele zusätzliche Maßnahmen hat es in der Kürze der Zeit gegeben? Wie ist Ihr Feedback dazu, in welchem Umfang Schulen dies im Moment umsetzen können? Am Ende ist das Ganze auf alle Schulen verteilt doch eine relativ kleine Summe. Nach meiner Wahrnehmung erfolgt die Förderung nicht differenziert nach den Bedarfen an den Schulen, nach der Heterogenität der Schülerschaft, und nach den Herausforderungen, die eine Schule hat. Deshalb kann mit den Mitteln - obwohl sie natürlich besser sind als nichts - nicht so viel passieren, wie an der Stelle passieren müsste.

Eigentlich ist sich die Politik insgesamt einig: Wir wollen mehr Schulsozialarbeit. Wir wollen mehr Multiprofessionalität. Wir wollen sogenannte helfende Hände, ohne dass ich dies despektierlich meine. Trotzdem werden diese Stellen gegenwärtig nur befristet ausgeschrieben. Dies bedeutet, dass sie automatisch unattraktiv sind. Sie sind nicht dauerhaft und nachhaltig, und wir haben ohnehin ein Fachkräftemangel in diesem Bereich. Das bedeutet: In den Orten, in denen es ohnehin schwierig ist, Fachkräfte zu gewinnen, wird es noch sehr viel schwieriger sein, eine begehrte Fachkraft nur für ein Jahr zu gewinnen. Warum haben Sie sich an dieser Stelle nicht entschieden, dauerhaft und strukturell mehr ins System zu geben - auch und gerade vor dem Hintergrund, dass wir angesichts des Lehrkräftemangels die vorhandenen Bedarfe gar nicht decken können.

Über das Thema Schulabsentismus haben wir ja bereits gesprochen. An dieser Stelle geben Sie eine Anzahl von Stellen befristet ins System. Teilweise haben wir aber zu wenig Stellen für die Schulen, die einen besonderen Bedarf haben. Und teilweise gibt es ja bereits vor Ort Strukturen, Träger oder Angebote, die sich mit Schulabsen-

tismus beschäftigen. Inwiefern ist es möglich, dass die Schulbehörde an dieser Stelle nicht einfach nur eine Stelle besetzt, sondern auch sagen kann: Hier liegt schon eine Struktur vor, die vielleicht auch aus mehreren Stellen besteht, und diese wird verstärkt, um das Problem zielgerichtet im Sinne der Schülerinnen und Schüler anzugehen?

Zum Thema Kita: In der MiPla haben Sie einige Gelder abgebildet, um den Einstieg in die dritte Kraft in die Umsetzung zu bringen. Wie soll dies aber konkret ablaufen? Es soll sich ja wahrscheinlich um zusätzliche Ausbildungsplätze handeln. Das heißt aber vielleicht auch, dass Menschen lieber auf diese Plätze gehen, weil es dafür Geld gibt, als auf die bestehenden Plätze. Wir hatten damals bei der Schulgeldfreiheit ja sogar die absurde Situation, dass Personen sich ein Jahr zurückschulen ließen, um schulgeldfrei zu werden. Solche Situationen wollen wir ja vermeiden. Deshalb stellt sich die Frage, wie man es erreicht, dass es sich wirklich um ein „On top-Angebot“ handelt und es nicht zu diesen Ungerechtigkeitsdebatten und zu Lücken bei der Ausbildung kommt? Wie setzen wir das dann entsprechend mit den Berufsbildenden Schulen und den Fachschulen um? Gibt es eine Ausbauperspektive über 2023 hinaus, sodass es sukzessive vielleicht auch mehr Plätze gibt?

2027 soll die dritte Kraft ja durch diese zusätzlich ausgebildeten Kräfte real überführt werden. Ist das schon finanziell abgebildet? Wie wollen Sie diese zusätzlichen Mittel ab 2023, aufwachsend bis 2027, real hinterlegen? Es kann ja nicht in Ihrem Sinne sein, ungedeckte Schecks an zukünftige Koalitionen und Regierungen zu verteilen. Deshalb interessiert mich, wie die Absprache innerhalb Ihrer Koalition ist, wie das abgebildet werden soll.

Was ist der Sachstand zum Thema Gute-KiTa-Gesetz? Geht die Förderung weiter? Gibt es schon interne Absprachen, dass auch der Bund hier finanziell dranbleibt, oder droht Niedersachsen perspektivisch, dass es an dieser Stelle einiges selbst zu finanzieren hat?

Minister **Tonne** (MK): Weil viele Fragen in eine Richtung zielten, möchte ich gerne vorweg bemerken: Selbstverständlich wäre es schöner, wenn man aus größeren und volleren Töpfen schöpfen könnte. Wir werden uns hier sehr schnell einig, dass wir an ganz vielen Stellen in der Lage wären, mehr Geld sehr sinnvoll einzu-

setzen. Wir haben aber - ob wir es gut finden oder nicht, ist vollkommen irrelevant - hier in Niedersachsen die Vorgaben der Schuldenbremse zu erfüllen und damit auch einen ausgeglichenen Haushalt aufzulegen. Dieser beschränkt nach dieser Pandemie die vorhandenen Spielräume nun einmal sehr.

Dies hat dazu geführt, dass die Haushaltsaufstellung insgesamt nicht mehr unter den angenehmen Vorzeichen steht wie in den Vorjahren, in denen wir über Aufwüchse sprachen und darüber, wie wir mehr Geld verteilen. Wir müssen gucken, wie wir den Haushalt so darstellen, dass er verfassungsgemäß ist. Ich stelle dies voran, weil es viele Ihrer Hinweise erklärt. Natürlich würde man sich fachlich wünschen, dass Stellen nicht befristet sind, sondern dauerhaft im Haushalt stehen, und dass es auch mehr Stellen sind. Das ist gar keine Frage. Das ist aber eine Abwägung, die wir permanent zu treffen haben.

Ich habe versucht, deutlich zu machen, dass wir die Stellen, an denen das MK einen entsprechenden Beitrag dazu leisten muss, um zu diesem ausgeglichenen Haushalt zu kommen, so gewählt hat, dass wir keine Debatte über Einsparungen vornehmen müssen, sondern dass wir das Niveau halten können und mit den Möglichkeiten, die uns zur Verfügung stehen, die Maßnahmen möglichst intelligent ausbauen können.

Frau Hamburg hat die Multiprofessionellen Teams angesprochen, die pädagogischen Fachkräfte. Das gilt auch für die Schulsozialarbeit. Dies möchten wir selbstverständlich gerne im originären MK-Haushalt abbilden. Es gab zumindest die Gelegenheit, hier über das Aktionsprogramm einen weiteren Schritt zu gehen. Ja, dies ist zunächst nur befristet möglich. Selbstverständlich werden wir im Nachgang sehr schnell Debatten darüber führen, wie wir diese befristeten Mittel verstetigen können. Diese Debatten können wir aber nicht im September 2021 führen. Dieser Themenblock gehört aber in die Gespräche mit dem Bund, genauso wie die Gespräche zum DigitalPakt und auch zum Gute-KiTa-Gesetz. Dafür brauchen wir zunächst aber eine neue Bundesregierung, die als Gesprächspartner zur Verfügung steht, egal in welcher Konstellation. Selbstverständlich werden diese Gespräche dann geführt.

Sie fragten nach dem Sachstand zum Gute-KiTa-Gesetz und nach den Gesprächen mit dem Bund. Wir haben von dieser Bundesregierung, die aktuell noch im Amt ist, die schriftliche Zusage, dass

sie entsprechend der Verantwortung der Verstärkung der Mittel die notwendigen Schritte folgen lassen will. Das ist der Stand der Gespräche. Nun warten wir auf die neuen Ansprechpartner, um das dann zügig durchzuführen. Dies ist aber auch keine Besonderheit für Niedersachsen. Kein anderes Bundesland wird in der derzeitigen Situation in der Lage sein, diese Mittel „mal eben so“ zu kompensieren. Deshalb ist das ein gemeinsames Anliegen, und ich denke, dass wir dazu mit einer neuen Bundesregierung schnell Gespräche aufnehmen. Das gilt auch für das Aktionsprogramm, nach dem Sie gefragt haben.

Die 2 600 freien Stellen sind sozusagen die Währung, mit der das MK arbeiten kann. Daraus können wir zusätzliche Einstellungen und Qualitätsverbesserungen vornehmen. Ich darf z. B. daran erinnern, dass wir in diesem Jahr während des zweiten Halbjahres Schulleitungen kleiner Schulen vier Stunden weniger Unterrichtsverpflichtung an die Hand gegeben haben. Das macht umgerechnet 267 Vollzeiteinheiten aus. Das haben wir in diesem Schuljahr durchgetragen.

Für derartige Maßnahmen brauchen wir freies Beschäftigungsvolumen. Wir haben die 1 300 Stellen, zumindest für 2022, sperren können, weil wir in der Tat noch freie Stellen brauchen, um neu einzustellen. Wir berechnen die Einstellungen auf Basis der Unterrichtsversorgung - 100 % mit einem linearen Steigerungsfaktor, Ganztags, Inklusion. Das hat immer eine gewisse Breite, wo es dann tatsächlich hingeht, aber ein entsprechender Steigerungsfaktor ist einberechnet. Was wir an Einstellungsmöglichkeiten sehen, führt noch nicht dazu, dass wir die weiteren freien Stellen im nächsten Jahr besetzen können, weil wir möglicherweise die Spielräume noch nicht haben, diese Spielräume sind aber natürlich perspektivisch vorhanden.

Deshalb bin ich nicht d'accord mit der Einschätzung, dass sich dort nichts entwickelt. Wir haben in dieser Wahlperiode - das darf man ja nicht vergessen - den 13. Jahrgang, der wieder an den Start gegangen ist. Ich erinnere mich durchaus an die eine oder andere Debatte, in der prognostiziert wurde, dass mit Beginn des 13. Jahrgangs das Schulsystem in Gänze zusammenbrechen werde, weil das nicht zu schultern sei. Dies ist ganz hervorragend umgesetzt worden, eben auch, weil im Vergleich zu vorher erheblich mehr Stellen besetzt worden sind.

Jetzt gilt es wiederum, diesen Weg nach vorne zu gehen und eine Verbesserung der Situation hinzubekommen, sich aber auch ehrlicherweise immer wieder die Frage zu stellen: Wie bekommen wir diese Abwägung hin? Wie viel Wert legen wir auf die mathematische Berechnung? Wie viel wägen wir gegeneinander ab? Weil es aber wichtig und richtig ist, die Schulen gerade in der Aufarbeitung der Pandemie zu unterstützen, gibt es diese Maßnahme. Ich darf auch daran erinnern, dass wir zu diesem Schuljahr vereinbarungsgemäß die 7 000 Poolstunden, die wir im vergangenen Jahr zur Sicherung der Unterrichtsversorgung herausgenommen haben, zurückgegeben haben. Diese Abwägung müssen wir immer wieder treffen.

Sie fragten: Wofür brauchen wir diese freien Stellen? Wir brauchen sie, um immer wieder solche Maßnahmen treffen zu können, und dann zu sehen, wo wir eine entsprechende Versorgung haben, um einen weiteren qualitativen Schritt gehen zu können. Deswegen ist es aber auch so wichtig, dass wir diese Sperrung haben und nicht eine Streichung. So können wir in den weiteren Verhandlungen dafür kämpfen, dass das wieder in den Haushalt zurückkommt und wir damit Qualitätsverbesserungen - Sie haben die Arbeitszeitkommission angesprochen - entsprechend umsetzen.

Zum Recht auf Ganztags: Es beginnen jetzt die Gespräche mit allen Beteiligten zu der Frage, wie ein solcher Schritt umsetzbar ist. Hier werden wir uns sehr deutlich der Herausforderung stellen müssen. Dass sich die Gespräche auf Bundesebene ausschließlich auf den Begriff der „Betreuung“ bezogen haben, finde ich bedauerlich. Das ist im Zusammenhang mit der Frage der Vereinbarkeit von Familie und Beruf wichtig - gar keine Frage. Wir in Niedersachsen haben die Ganztagschule aber unter dem Aspekt einer Ganztags-Bildung diskutiert. In diesem Kontext muss jetzt geschaut werden, wie wir auf der einen Seite den Rechtsanspruch umsetzen können - was wir natürlich wollen und machen müssen -, wie wir das mit Personal unterfüttern, und auf welchen gemeinsamen Weg man sich einigen kann. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Schulträger, die natürlich mit ins Boot geholt werden müssen. Wie gesagt: Jetzt stehen wir nach dem Beschluss am Anfang der Gespräche, wie das entsprechend umgesetzt werden kann.

Herr Försterling, Sie sagten, Sie hätten sich gewünscht, dass die Kapazitäten im Vorbereitungsdienst erhöht worden wären. Ich habe die Zahlen



gerade nicht vor Augen, ich weiß aber, dass wir das in dieser Wahlperiode mehrfach getan haben - gerade im gymnasialen Bereich, um dort mehr Stellen besetzen zu können. Die genauen Zahlen müssten wir im Detail herausuchen.

Sie sagten außerdem, die Perspektive sei auch deshalb nicht gegeben, weil man sich wünschen würde, auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern nach Niedersachsen zu holen. Ich möchte darauf verweisen, dass wir im letzten Einstellungsdurchgang in erheblichem Umfang Personen aus anderen Ländern eingestellt haben, weil gar nicht so viele Absolventinnen und Absolventen aus dem eigenen Vorbereitungsdienst verfügbar waren. Und das passierte auch nicht zum ersten Mal. Von daher ist das ein Weg, der schrittweise gegangen werden muss. Wir würden uns natürlich wünschen, dass es schneller geht. Was seriöserweise gemacht werden konnte, ist in den letzten Einstellungsverfahren aber umgesetzt worden und wird auch weiterhin umgesetzt. Auch für das nächste Jahr ist es uns wichtig, dass wir denen, die hier fertig werden, auch ein Einstellungsangebot machen können. Das muss summarisch zueinander passen.

Auch Herr Försterling hat die Multiprofessionellen Teams und die Schulsozialarbeit angesprochen. Hier gibt es durchaus Aufwüchse, auch wenn sie zunächst befristet sind. Hier können wir über das Aktionsprogramm einen weiteren Schritt gehen.

Zu den Schulen in freier Trägerschaft: Wir haben mit diesen Schulen im vergangenen Jahr vereinbart, dass wir die schwierigen Debatten der letzten Jahre endlich mal beenden möchten und miteinander einen Weg skizzieren wollen. Diese Gespräche haben stattgefunden. Natürlich würden sich die freien Schulen wünschen, dass man das Ergebnis gleich im nächsten Jahr im Haushalt wiederfindet. Das ist aus den in der Vorbemerkung genannten Gründen nicht möglich. Wir sind aber bereit und auch willens, nicht Gespräche um der Gespräche willen zu führen, sondern wirklich zu überlegen, mit welchen Schritten man eine Verbesserung der Situation erreichen kann, und dies gemeinsam festzulegen. Aber es stimmt: Im nächsten Jahr stehen die Mittel dafür nicht zur Verfügung.

Sie beide haben angesprochen, dass die Aufarbeitung der Folgen der Corona-Pandemie voraussichtlich länger dauern dürfte. Ich teile diese Einschätzung durchaus. Der Beginn dieses Programmes ist sicherlich nicht der richtige Zeitpunkt,

um sich zurückzulehnen und zu sagen: Das gucken wir uns jetzt zwei Jahre an. - Begleitend dazu müssen wir schauen, wo wir in Verlängerungen gehen können, wo wir Maßnahmen aus einem Projekt in die Strukturen holen können. Diese Debatten werden jetzt geführt und werden uns richtigerweise durch die nächsten Jahre begleiten. Ich bitte aber auch um Verständnis dafür, dass zu Beginn des Programms in diesem Jahr noch nicht gesagt werden kann, was in zwei Jahren passiert. Dass wir uns dafür einsetzen werden, dass möglichst viel verstetigt wird, ist selbstverständlich.

Frau Hamburg fragte noch: Wie viele Angebote sind real entstanden? Wir haben aus dem Bundesprogramm - Stand 29. September - von den 114,2 Millionen Euro eine Mittelbindung von knapp 33,5 Millionen Euro. Bei den Landesmitteln gibt es von 77,9 Millionen Euro eine Mittelbindung von ungefähr 13,4 Millionen Euro. Über die Frage, was an einzelnen Maßnahmen entstanden ist, haben wir noch keinen Überblick. Ich möchte aber betonen, dass wir auch immer wieder klar gesagt haben, dass dieses Programm auf zwei Jahre angelegt ist. Das Ganze soll nicht im September 2021 bereits umgesetzt sein, sondern es soll auf der zeitlichen Wegstrecke von zwei Schuljahren passieren.

Sie fragten ferner, ob die Mittel dorthin fließen, wo man sie benötigt. Das ist natürlich eine außerordentlich schwierige Frage, die man wohl noch nicht abschließend beantworten kann. Eine Möglichkeit wäre, sehr klar aus Hannover vorzugeben, wofür Mittel konkret eingesetzt werden müssen. Dann hätten wir die Gewissheit, dass alles, was an Mitteln fließt, an die entsprechenden Stellen fließt. Unsere Rückmeldungen im Verlauf der Corona-Pandemie waren aber dergestalt, dass von Schule zu Schule sehr unterschiedliche Bedarfe gesehen werden. Deshalb haben wir uns dafür entschieden, den Weg des letzten Jahres fortzusetzen und Schulen hinsichtlich der Frage, wie sie Gelder konkret einsetzen, Freiheiten zu gewähren. Das kann im Einzelfall auch dazu führen, dass man sagt: Ich hätte es anders gemacht. - Aber wir müssen grundsätzlich das Vertrauen haben, dass das vor Ort richtig umgesetzt wird.

Wir haben in Form von sehr vielen begleitenden Unterlagen Hinweise und Anreize gegeben, wofür Gelder eingesetzt werden können, wenn Schulen dies vor Ort als richtig erachten. Daneben stehen natürlich die Rahmenvorgaben. Aber die Freiheiten bei der Umsetzung haben sich nach unserer

festen Überzeugung bewährt. Dass man in einzelnen Fällen vielleicht etwas die Stirn runzelt, was umgesetzt wird, kann ich nicht ausschließen. Im Wesentlichen bekommen wir dazu aber gute Rückmeldungen.

Sie fragten, ob man die Schulsozialarbeit nicht in bestehende Strukturen hätte geben können. Wir können das jetzt gerade nicht ändern, weil die Stellen ausgeschrieben sind. Wir müssen erst abwarten, ob Ihre These eintritt, dass die Stellen nicht akzeptiert werden, weil sie vermeintlich unattraktiv sind. Diese Entwicklung sollten wir zunächst abwarten, und nach diesem Rücklauf kann man dann gucken, ob man noch andere Möglichkeiten hat.

Sie haben noch die Frage gestellt, wie wir gewährleisten, dass es ein „On top-Angebot“ für die Ausbildung in Kita gibt. Wir sind zuversichtlich, dass das nicht ein Verschiebebahnhof wird, weil wir das auch jetzt nicht erleben. Wir haben ja jetzt über die Richtlinie Qualität durchaus die Möglichkeiten, in ähnlicher Form vorzugehen. Wir können ja durch die Steigerung der Ausbildungszahlen erkennen, dass wir nicht aus der vollzeitschulischen Ausbildung in die Teilzeitausbildung verlagern, sondern dass diejenigen, die eine Teilzeitausbildung interessant und attraktiv finden, hinzukommen und damit für eine Steigerung der Ausbildungszahlen insgesamt sorgen. Ich habe gerade die aktuellen Zahlen nicht vor Augen, aber wir haben in den vergangenen Jahren wirklich erhebliche Steigerungen von Schuljahr zu Schuljahr bei den Ausbildungszahlen im Kitabereich vorgenommen. Die Summen, die jetzt eingesetzt werden, sind eine Annahme. Das ist aber sehr bewusst nicht gedeckelt, um der Situation, wie sie tatsächlich ist, gerecht zu werden.

Abg. **Julia Willie Hamburg** (GRÜNE): Wie sollen die zusätzlichen Mittel, die das neue KiTaG ja bedingt - 2023, aufwachsend, mit der Absichtserklärung bis 2027 usw. - im Gesamthaushalt umgelegt werden? Erwirtschaften Sie das und - wenn ja - wie? Gibt es eine Art von „Aktion Klingelbeutel“ durch alle Häuser? Es ist ja schon relevant, zu wissen, was daraus resultiert, weil wir nicht wissen, ob wir zur Finanzierung auf sprudelnde Steuereinnahmen setzen können.

Sie hatten außerdem ausgeführt, dass diese 1 300 Stellen für Qualitätsmaßnahmen und dergleichen zur Verfügung stehen. Als Beispiel hatten Sie die Schulleitungen genannt. Wie wollen Sie mit dem riesigen Berg an Flexistunden in der

Lehrerschaft umgehen? Planen Sie mit diesen Stellen, die Sie dort haben, eine Umsetzung der Empfehlungen der Arbeitszeitkommission in den nächsten zwei Jahren?

Mir ist aufgefallen, dass gerade im Bereich der Modellprojekte eher gekürzt wird. Was bedeutet das für bestehende Modelle? Werden diese zum Teil in einen Regelbetrieb überführt oder werden sie eingestellt? Was bedeutet das für eventuelle künftige Modelle, die man sich vorstellt?

In der Mipla sehe ich, dass Sie eine Steigerung der Zahl der eingestellten Lehrkräfte vorsehen. Dies ist natürlich sehr zu begrüßen, da wir jede Lehrkraft brauchen, die wir bekommen können. Wie ist das aber am Ende finanziell abgesichert?

Bei den Studienseminaren geben Sie mehr Geld. Das finde ich auch richtig. Gleichzeitig sinken aber die Bezüge der Anwärtinnen und Anwärter. Wie passt dies zusammen?

Ich habe ferner gesehen, dass die Landesschulbehörde weiter aufwachsen soll. Was ist mit diesem Aufwuchs konkret geplant? Welche Bereiche wollen Sie verstärken?

Der Bereich der Investitionen in Schule sinkt zunächst einmal in der Mipla, später steigt er wieder an. Wie ist das zu erklären?

Minister **Tonne** (MK): Zum Stichwort: „dritte Kraft“: Es muss sich um frische Mittel handeln. Das ist vollkommen klar. Sie wissen, dass wir eine offene Debatte über das Gute-KiTa-Gesetz und die Frage führen, wie viel Unterstützung es durch den Bund gibt. Es ist aber vollkommen klar, auch wenn die Mittel wegfallen: Wir haben uns gesetzlich gebunden, in dem Bewusstsein, dort einen eigenen weiteren Schwerpunkt zu setzen, der durch frisches Geld abgebildet werden muss. Das ist in der Tat das Risiko. Das war ja auch Gegenstand der zahlreichen Debatten zum Gesetz, die wir miteinander geführt haben. Es war aber der ausdrückliche Wille der Regierungsfractionen, diese Schwerpunktsetzung vorzunehmen, auch mit dem Risiko, dass das Land selber erhebliche zusätzliche Mittel aufwenden muss.

Damit kein Missverständnis entsteht: Das freie Beschäftigungsvolumen, das uns zur Verfügung steht, nehmen wir natürlich zum einen, um mehr Lehrkräfte einzustellen, als Lehrkräfte aus dem Dienst ausscheiden. Die Stellen, die dadurch nicht besetzt werden, haben wir zur Verfügung, um damit sehr unterschiedliche Maßnahmen aus-

gestalten zu können. Dafür brauchen wir zunächst aber immer mehr Einstellungen. In dem Moment, in dem wir beispielsweise die Versorgung an Schulen, an denen es viele Überstunden gibt, aufbessern, können diese Überstunden dann abgebaut werden. Deshalb ist das immer in diesem Wechselspiel zu betrachten.

Wir können zum jetzigen Zeitpunkt erkennen, dass wir mit den Maßnahmen, die wir umgesetzt haben und noch umsetzen wollen, im nächsten Jahr insbesondere darauf angewiesen sind, dass erst einmal noch mehr Lehrkräfte in den Landesdienst kommen, um die Unterrichtsversorgung rechnerisch zu verbessern. Da ist aber dann auch der Spielraum gegeben, Empfehlungen aus der Arbeitszeitkommission umzusetzen, und beispielsweise auch den Überstundenabbau zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind jetzt nicht dahin gehend konkretisiert, dass man sagt: Zum Schuljahr XY passiert Folgendes. - Natürlich sollen aber derartige Maßnahmen finanziert werden.

Deshalb war es für uns wichtig, dass es sich nicht um eine Streichung von Stellen handelt, sondern nur um eine Sperrung. Es handelt sich zwar bei dem Haushaltsplanentwurf um einen Doppelhaushalt, es dürfte aber auch jedem klar sein, dass wir nach der Landtagswahl im Oktober 2022 sehr schnell über einen Nachtrag 2023 sprechen werden. Dies werden wir unter den Bedingungen der dann vorliegenden wirtschaftlichen Situation tun, um sozusagen wieder Mittel herauszuholen und sie dann einzusetzen. Dies wird dann dafür sorgen, dass die Unterrichtsversorgung nicht in unermessliche Höhen steigt, sondern sich immer in einem Wechselspiel befindet, in dem dann auch bei der Qualität nachgelegt wird. Dieses Verfahren wird ja schon die gesamte Wahlperiode - und vermutlich auch schon davor - praktiziert, und das wird auch so weitergehen.

Ihre Frage zu möglichen Kürzungen bei den Modellprojekten möchten wir gerne mitnehmen und die Antwort nachliefern.

Das gleiche gilt für die Frage nach den Investitionen in Schule. Auch diese beantworten wir gerne im Nachgang.

Die Entwicklung der Finanzierung an den Studientseminaren ist bedarfsgerecht. Das bedeutet, man sieht sich an, wie viele Anwärterinnen und Anwärter eingestellt werden, und ermittelt, was diese benötigen, um vernünftig arbeiten zu können. Die Kapazitäten sind aber identisch.

Abg. **Stefan Politze** (SPD): Man kann die Debatte über diesen Haushaltsplanentwurf aus zwei Perspektiven betrachten: Das Glas ist halb voll, oder das Glas ist halb leer. Ich möchte deutlich dazu neigen, das Glas für halb voll zu halten. Wir wünschen uns als Bildungspolitikerinnen und Bildungspolitiker sicherlich, dass das Glas noch voller wäre. Man darf aber dabei eines nicht vergessen: Die Corona-Pandemie hat uns nicht nur in gesundheitlicher Hinsicht an die Grenzen geführt. Sie hat uns auch in wirtschaftlicher Hinsicht an die Grenzen des Machbaren gebracht.

Vor diesem Hintergrund der wirtschaftlichen Grenzen, des Einbrechens der Steuereinnahmen und verschiedenster dringender Rettungsschirme für unterschiedliche Bereiche kommen wir als Bildungspolitik in diesem Haushaltsaufstellungsverfahren nach meiner Einschätzung doch relativ glimpflich davon. Das hätte auch angesichts der Schuldenbremse ganz anders aussehen können. Deshalb bin ich dem Kultusminister sehr dankbar, dass er den Haushalt so einbringen konnte, wie er ihn eingebracht hat. Und ich bin auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Hauses sehr dankbar, die mit Informationen und Ähnlichem immer Sorge dafür tragen, dass wir alle hier arbeitsfähig sind und dass gute Bildung stattfinden kann.

Ich bin sehr dankbar, dass die wichtigsten Bestandteile der Kultuspolitik dauerhaft fortgeführt werden können. Ich weise im Bereich der frühkindlichen Bildung darauf hin, dass die Beitragsfreiheit für uns unantastbar ist. Diese wird fortgeführt. Das ist eine ganz wichtige familienpolitische und bildungspolitische Maßnahme. Ich bin froh darüber, dass wir uns dazu durchgerungen haben, diese Maßnahme in dieser Wahlperiode auf den Weg zu bringen.

Der Einstieg in die dritte Kraft - dazu hat der Minister gerade ausgeführt - ist unumkehrbar. In dieser MiPla ist vorgesehen, dass wir den Einstieg schaffen, und danach wird das fortgeführt. Dies ist ein Schritt, der zu deutlich mehr Qualität in der frühkindlichen Bildung führen wird. Wir werden in einigen Jahren auch in den Kitagruppen Drittkräfte haben. Das wird für das Personal eine deutliche qualitative Aufwertung sein, aber insbesondere für unsere Kinder in den Kitas.

Die Richtlinie Qualität, die immer ein bisschen hinten herunterfällt - 100 Millionen Euro jährlich - ist bis 2023 sichergestellt. Auch das ist ein Qualitätsbaustein für frühkindliche Bildung.

Im Schulbereich kann man feststellen, dass trotz der Pandemie sichergestellt ist, dass die Stellen - das hat der Minister gerade ausgeführt - nur gesperrt und nicht gestrichen sind. Auch das hätte in eine ganz andere Richtung gehen können, die uns deutlich eingeschränkt hätte. Dies zeigt der Vergleich mit anderen Haushalten. Wir haben damit eine auskömmliche Lehrerversorgung sichergestellt und können auch dafür sorgen, dass die Unterrichtsversorgung entsprechend gesichert ist.

Das Thema Digitalisierung wird weiter vorangetrieben. Es macht mich allerdings nicht glücklich, dass der Mittelabfluss nicht so hoch ist, wie wir uns das alle wünschen. Dort ist deutlich Luft nach oben. Dies muss ausgebaut werden, sodass die Digitalisierungsmittel nun endlich auch abfließen können. Gerade wegen der Pandemie bin ich sehr froh, dass wir das Programm „Startklar in die Zukunft“ haben - mit einem deutlichen Bundesanteil, aber auch mit einem deutlichen Landesanteil, der dafür Sorge trägt, dass wir die wichtigen Punkte Multiprofessionalität, Schulsozialarbeit, Schulpsychologie weiter aufrechterhalten können, auch wenn wir das - das hat Frau Hamburg in ihrem Redebeitrag ja auch gerügt - nicht so umsetzen konnten, wie wir das in unserem Koalitionsvertrag vorgesehen haben. Es gab aber äußere Zwänge, es nicht in der geplanten Größenordnung umsetzen zu können. Ich will aber darauf hinweisen, dass wir als Regierungsfractionen diesen Bereich in allen vergangenen Haushaltsplanberatungen immer aufgestockt haben und das Kultusministerium diese Mittel immer verstetigt hat. Das möchte ich an dieser Stelle nicht kleinreden lassen.

Der Aktionsplan Ausbildung ist ein ganz wichtiger Bestandteil für die berufliche Bildung. Ich bin froh, dass wir ihn haben, und ich bin auch wirklich froh darüber, dass wir im BBS-Bereich die Personalbewirtschaftung mit 7,5 Millionen Euro stärken konnten. Das war in der Vergangenheit keine Selbstverständlichkeit. Damit ermöglichen wir ganz viele Spielräume in den BBSen, die sie sich immer gewünscht haben.

Ein letzter Baustein ist das Thema Ganzttag. 315 Millionen Euro jährlich. Niedersachsen ist in punkto Ganzttag so gut aufgestellt wie kaum ein anderes Bundesland. Ab 2026 werden wir dann zunächst einmal für den Primarbereich einen rechtlich zugesicherten Ganzttagsanspruch bekommen. Auch dort befinden wir uns bildungspolitisch auf einem sehr guten Weg. Ich möchte das

wirklich nicht kleinreden in Zeiten, in denen es nicht einfach ist, unter Corona-Bedingungen Haushaltspolitik zu machen und insbesondere eine vernünftige Bildungspolitik zu machen. Ich glaube, dass Niedersachsen hier auf einem guten Weg ist.

Deshalb möchte ich mich bei dem Ministerium bedanken, aber auch bei allen Kolleginnen und Kollegen in diesem Ausschuss, die an der einen oder anderen Stelle - Stichwort: „Inklusion“ - deutlich über ihren Tellerrand hinausgeschaut haben und mit gemeinsamen Anträgen versucht haben, die Inklusion zukunftssicher aufzustellen. Es liegt nun an uns, dies auch weiterhin mit Leben zu füllen. Ich habe auch keine Bedenken, dass wir das in einem Schulterschluss mit allen Fraktionen auch weiterhin hinbekommen. Die Mittel dafür sind vorhanden. Wir müssen einfach ein Auge darauf haben und politisch steuern. Das wollen wir, das können wir, und das werden wir auch tun. Lassen Sie uns aber bitte eines nicht machen: gute Bildungspolitik in Niedersachsen schlechtreden. Ich glaube, wir könnten immer besser werden, aber wir sind auch schon sehr gut in diesem Bereich.

Abg. **Lasse Weritz** (CDU): Auch ich möchte mit dem Dank an das Ministerium für die umfangreiche Arbeit beginnen. Dieser Haushalt zeigt vor allen Dingen eines: Auch wenn die Corona-Krise langsam abebbt, ist trotzdem im Himmel noch nicht der Jahrmarkt ausgebrochen. - Trotz dieser schwierigen Gesamtlage und der schwierigen Situation für das gesamte Land ist es dem Haus gelungen, die wichtigen politischen Beschlüsse, die wir in den vergangenen viereinhalb Jahren gemeinsam hier aufs Tableau gezogen haben, weiter umzusetzen.

Man hätte ja nun - Kollege Försterling sprach es an - hinsichtlich der beitragsfreien Kita durchaus darüber nachdenken können, angesichts der veränderten Finanzlage wieder Beiträge einzuführen. Diese Diskussion haben wir nicht geführt, weil es sich um das wichtigste sozialpolitische Projekt dieser Wahlperiode handelt. Dies stellt mehr als nur eine Entlastung dar. Es handelt sich auch um einen wichtigen Schritt in Richtung Bildungs-gerechtigkeit. Dabei hat man auch gemerkt, dass diese Regierungsfractionen ihre wichtigen Punkte im Haushalt weiter finanziell solide ausstatten. Es ist absolut richtig, dass wir in unserer gemeinsamen Politik hier keinen Kürzungsmarathon hingelegt haben.

Corona war natürlich ein Brennglas auf unsere Bildungspolitik. Wir haben in der Corona-Krise durchaus gesehen, welche Dinge bei uns noch nicht so gut funktionieren. Wir sind uns alle darüber einig, dass gerade die Frage des digitalen Unterrichts bei uns noch nicht gut gelöst war. So müssen wir den Rücken gerademachen und sagen: Das hat vorher nicht so gut geklappt. - Da haben wir in der Corona-Krise viel aufgeholt. Wir haben ganz viel Geld in die Hand genommen, um diese Rückstände zu verringern. Wir hören jetzt aber nicht auf und sagen: Nun funktioniert es. - Wir sind jetzt an einem Punkt, an dem wir weitermachen. Wir wollen die bestehenden Systeme verbessern.

Ich stimme Herrn Politz zu: Natürlich hätte auch ich mir gewünscht, dass die Mittel aus dem DigitalPakt schneller abgerufen worden wären. Ich bin aber froh, dass wir jetzt zumindest in annähernd allen Schulen des Landes so weit sind, dass wir das Breitband in der Erde haben, sodass die digitalen Endgeräte in den Klassenräumen überhaupt benutzt werden können, ohne dass das Video, das die Lehrerin vielleicht zeigen möchte, erst einmal 10 Minuten zum Laden braucht. Ich glaube wir sind auf dem richtigen Weg.

Mit der Weiterentwicklung der Bildungscloud - endlich auch in Zusammenarbeit mit anderen Ländern, weil auch andere Länder dort gute Ideen haben - haben wir ein gemeinsames Konstrukt geschaffen, wie ein moderner digitaler Unterricht in der Zukunft aussehen kann. Das ist eine enorme Bereicherung.

Im Übrigen werden wir uns in der Zukunft auch Gedanken machen müssen, wie wir beispielsweise mit Schulbuchausleihen umgehen. Wie gehen wir mit Kindern um, die vielleicht zu Hause bleiben, weil sie krank sind, aber durchaus in der Lage sind, am Unterricht teilzunehmen? Wie gehen wir angesichts der neuen digitalen Möglichkeiten mit solchen Situationen um? Ich glaube, diese Dinge werden große Herausforderungen der Zukunft sein. Herr Minister, ich bin Ihnen sehr dankbar, dass Sie diese Projekte angehen.

In der Vergangenheit geisterte es ein bisschen herum, dass wir jetzt in großem Umfang Lehrerstellen streichen würden und die schwierige Situation dadurch noch schwieriger würde. Herr Minister, ich finde, Sie haben sehr deutlich gemacht, dass das nicht der Fall ist. Es ist weiterhin richtig und wichtig, dass wir allen Absolventen unserer Studienseminare auch ein Angebot machen kön-

nen. Ob sie das Angebot dann annehmen, obliegt ihnen. Ich komme selber aus einer ländlichen Region und würde mir dort eine höhere Unterrichtsversorgung wünschen. Ich sage Ihnen aber ganz offen: Man muss in einer bestimmten Region vielleicht auch gewesen sein, um sie lieben und schätzen zu lernen. Das ist vielleicht nicht immer der Fall, wenn man nur beispielsweise in Hannover gelebt hat. Der ländliche Raum ist *auch* schön. Wir müssen definitiv noch mehr Werbung für den ländlichen Raum machen, sodass wir auch dort die Unterrichtsversorgung hochhalten können.

Herr Minister, Sie haben auch den Weg hin zu einer gleichen Besoldung über die Zulage für die A12-Stellen angesprochen. Dies ist ein Schritt, auf den uns gemeinsam verständigt haben. Auch dies ist angesichts der Corona-Pandemie überhaupt keine Selbstverständlichkeit. Wir sagen aber, wir wollen diesen Weg weitergehen und uns weiter in Richtung einer Angleichung bewegen.

Insgesamt, Herr Minister, haben Sie hier heute einen sehr gelungenen Haushalt vorgelegt. Wir freuen uns auf die Einzelberatung zu den einzelnen Themenaspekten. Zunächst aber einmal Gratulation! Ich bin zuversichtlich, dass es sich auch nach der Abschlussberatung immer noch um einen sehr guten Haushalt handeln wird, und es wird nicht so viele politische Änderungen geben, dass Ihnen Ihr gutes Konstrukt noch „kaputtgeschossen“ wird.

\*

Der **Ausschuss** kam überein, die Einzelberatung in seiner kommenden Sitzung am 8. Oktober 2021 durchzuführen.

\*\*\*



Tagesordnungspunkt 2:

### **Entwurf eines Haushaltsbegleitgesetzes 2022**

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU - [Drs. 18/9885](#)

*erste Beratung: 117. Plenarsitzung am 15.09.2021*

*federführend: AfHuF;*

*mitberatend: AfRuV, AfluS, KultA, AfWAVuD, AfELuV, AfSGuG*

Der **Ausschuss** klärte Verfahrensfragen. Er nahm in Aussicht, die Mitberatung des Gesetzentwurfs in seiner Sitzung am 26. November 2021 durchzuführen.

\*\*\*